

**Mitteilungsvorlage**

**0081/2024**

Kulturhäuser

Beratungsfolge:

- |                                     |            |               |   |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 11.06.2024 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|

Dr. Honikel-Günther / 03.06.2024

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Tätigkeitsbericht 2023 der Kulturhäuser**

Die Kulturhäuser berichten dem zuständigen Kreistags-Ausschuss für Bildung und Kultur jährlich über ihre Tätigkeit. Strategische Grundlage ist die Kulturkonzeption, die Leitlinien für die erfolgreiche, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Kulturarbeit vorgibt. Sie wurde durch Vertreter der Kreistagsfraktionen, externe Expertinnen und Experten und die Verwaltung erarbeitet und im Oktober 2020 einstimmig vom Kreistag beschlossen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt seit 2022 auf den Leitlinien „Bildung“ und „Teilhabe“.

Die Form dieser Berichte hat sich über die Jahre weiterentwickelt. Für das Berichtsjahr 2022 wurde der Tätigkeitsbericht in neuer Gestalt vorgelegt, die am 22. Juni 2023 durch den Ausschuss erörtert und für angemessen befunden wurde. Das Augenmerk liegt auf der übersichtlichen Aufbereitung von Arbeitsschwerpunkten und -Ergebnissen im Licht von Zahlen, Daten und Fakten. Die Erhebung dient dabei nicht nur der Rechenschaft gegenüber dem Ausschuss, sondern ermöglicht zugleich den Verantwortlichen der Kulturhäuser, die Entwicklung der Kulturangebote zu überwachen und zu steuern.